

---

## **BESCHLUSSVORLAGE**

---

V/2014/2003

**Beratungsfolge:**

Planungs-und Verkehrsausschuss

**Termin**

28.05.2020

**Entscheidung**

Entscheidung

**Offentl.**

Ö

---

**Tagesordnungspunkt:**



Erstellen von zwei Kreisverkehrsplätzen auf der B 56 im Ortsteil Buschhoven

---

**Beschluss:**

Der Planungs- und Verkehrsausschuss fasst den Beschluss, den Landesbetrieb Straßenbau NRW als Straßenbaulastträger aufzufordern,

- den Knotenpunkt „B 56/Karl-Kaufmann-Weg (L 493) zu einem Kreisverkehrsplatz umzubauen und
- die Verkehrssituation am Knotenpunkt „B 56/Alte Poststraße“ durch geeignete bauliche Maßnahmen weiter zu verbessern.

**Sachverhalt:**

Es wird auf den beigefügten Antrag der CDU Ratsfraktion Swisttal vom 19.06.2017 verwiesen.

In der o.a. Angelegenheit wurde inzwischen eine Leistungsfähigkeitsuntersuchung für die Errichtung von zwei Kreisverkehrsplätzen auf der B 56 an den Einmündungen „Karl-Kaufmann-Weg“ (L 493) und „Alte Poststraße“ im Ortsteil Buschhoven von Squadra+, einem Ingenieurbüro für Verkehrswesen, durchgeführt. Der Zwischenbericht des Gutachtens liegt als Anlage bei.

Nach Durchsicht des von Squadra+ vorgelegten Zwischenberichts zur Leistungsfähigkeitsuntersuchung für die zwei Knotenpunkte an der B 56 im Ortsteil Buschhoven bleibt als Fazit festzuhalten:

Das von der Verwaltung beauftragte Ingenieurbüro Squadra+ hat zunächst die Quellen für die relevanten Verkehrsdaten ermittelt. Hierbei wurden u.a. Verkehrszählungen an den in Rede stehenden Knoten durchgeführt sowie Prognosen für das Jahr 2040 und eine Berechnung des Verkehrsaufkommens aufgrund des geplanten Erschließungsgebietes „Am Wehrbusch/Schießhecke“ mit Verteilung dieser zusätzlichen Verkehre erstellt. Bei der Verteilung der Verkehre wird davon ausgegangen, dass diese über den Knotenpunkt B 56/Karl-Kaufmann-Weg die Bundesstraße 56 erreichen.

Des Weiteren wurde die Verkehrsqualität an beiden Knotenpunkten bestimmt. Die Berechnung hierzu basiert auf den baulichen und verkehrlichen Randbedingungen und den auftretenden Verkehrsmengen. Die Qualität des Verkehrsablaufs wird nach der Größe der mittleren Wartezeit beurteilt und festgelegten Qualitätsstufen von A = sehr gut bis F= ungenügend zugeordnet.

#### Analyse

Beide Knoten weisen bei der aktuellen Betriebsform die Qualitätsstufe E aus. Bei einem Umbau zu einem Kreisverkehrsplatz (KVP) würde am Knotenpunkt B 56/Karl-Kaufmann-Weg die Stufe B und am Knotenpunkt B 56/Alte Poststraße maximal die Stufen C und D erreicht werden.

#### Prognose

Unter Berücksichtigung der steigenden Verkehrsbelastung infolge des geplanten Neubaugebietes würde sich die Qualitätsstufe am Knoten B 56/Karl-Kaufmann-Weg von E auf F verschlechtern. Bei einem Umbau zum KVP ergäbe sich eine Verbesserung zur Qualitätsstufe B.

Am Knotenpunkt B 56/Alte Poststraße würde es auch nach einem Umbau zum KVP insbesondere in den morgendlichen Spitzenstunden bei Qualitätsstufe E verbleiben. Die Verkehre könnten nicht leistungsgerecht abgewickelt werden. Zudem erfüllt der Knotenpunkt nicht das Kriterium nach der Richtlinie für die Anlage von Landstraßen (RAL), wonach bei dreiarmligen Kreisverkehren die Verkehrsstärke der schwächer belasteten Zufahrten mindestens 15 % der Gesamtbelastung betragen soll. Hier wäre die Installation einer Lichtsignalanlage denkbar.

Am Knotenpunkt B 56/Karl-Kaufmann-Weg ist das vorgenannte Kriterium der RAL erfüllt. Da in beiden Spitzenstunden mit der Qualitätsstufe B ein guter Verkehrsablauf vorhanden ist, kann der Umbau zu einem KVP die bereits vorhandenen Probleme in der Qualität des Verkehrsablaufs lösen.

Die Verwaltung hat den Zwischenbericht des Gutachtens mit Schreiben vom 06.04.2020 dem Landesbetrieb Straßenbau NRW als Straßenbaulastträger zur Stellungnahme vorgelegt. Die Antwort des Landesbetriebs Straßenbau NRW steht noch aus.